

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 2022/110

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	öffentlich	04.07.2022	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	11.07.2022	Beschlussfassung			

### Erhöhung der Gebühren und Änderung der Benutzungsordnung der Bruno-Frey-Musikschule

#### I. Beschlussantrag

- 1) Der Gebührensatzung wird wie in Anlage 1 dargestellt zugestimmt.
- 2) Der aktualisierten Benutzungsordnung wird zugestimmt.

#### II. Begründung

##### Ausgangslage

Die letzte Gebührenerhöhung erfolgte zum 01.09.2016. Deswegen erfolgt die jetzige Anpassung im Zusammenhang dem Kulturbericht/ mit der Vorlage zur Fortschreibung des Kulturbudgets. Der Kostendeckungsgrad ist in den vergangenen Zeitraum kontinuierlich leicht gesunken; verantwortlich dafür sind die immer wiederkehrenden tariflichen Erhöhungen der Personalkosten. Auch die Einnahmen waren zeitweise auf Grund der Einschränkungen durch Corona-Maßnahmen reduziert und konnten nur teilweise durch Hilfen abgedeckt werden. Die Landesförderung zu den Personalkosten des Unterrichts wurde auf Basis des Jugendbildungsgesetzes von 10 % auf 12,5 % erhöht.

##### Gebührenerhöhung

Die Gebühren sollen im Schnitt um ca. 7 % erhöht werden und erzielen dabei insgesamt ca. 57 000 € Mehreinnahmen. Den größten Effekt von 38 000 € erzielt dabei die Erhöhung der Unterrichtsformen Einzelunterricht zu 30,45 und 60 Minuten. Im elementaren Bereich vorwiegend mit Vorschulkindern erhöhen sich die Einnahmen um 6 000 €. Aufgrund der geburtenstarken Jahrgänge ist hier kurzfristig mit einer erhöhten Nachfrage zu rechnen. Der Unterricht mit Menschen mit Behinderung ist ein besonderes Merkmal unserer Schule mit langer Tradition. Allerdings ist er zum einem personalintensiv, zum anderen sind die Teilnehmer zunehmend über 26 Jahre alt und werden deshalb nicht mehr vom Land gefördert. Deshalb ist auch hier eine moderate Erhöhung nötig und hat einen Effekt von knapp 4 000 €. Die restlichen Unterrichtsformen tragen prozentual wenig zu den Einnahmen bei und der Gruppenunterricht soll auch in Zukunft einen möglichst leichten Zugang gewährleisten.

Die Preise sind jetzt weitestgehend „harmonisiert“ (33-66-99-123 €). In früheren Zeiten gab es eine monatliche Basis-Grundgebühr zu den Unterrichtsgebühren, die das Verhältnis untereinander weniger kongruent erscheinen ließ.

Angebote wie das Gruppenmusizieren (neu ab 3 Schüler) wurden aufgrund der Erfahrungen in den vergangenen Jahren angepasst. Kontinuierlich nicht nachgefragte Angebote werden aus der Gebührensatzung entfernt.

Gebühren wurden angeglichen, um Wechsel der Unterrichtsformen zu erleichtern. (z. B. von Dreier-Gruppe 45 auf Zweier-Gruppe 30 Min zum gleichen Preis).

### **Digitaler Unterricht**

Die Erfahrungen in der Pandemie haben gezeigt, dass der digitale Unterricht möglich ist und akzeptiert wird. Er kann den Präsenzunterricht nicht gänzlich ersetzen, hat aber auch seine Vorzüge. In Einzel und Kleingruppen können wir den Unterricht anbieten und verlangen den gleichen Preis: der Aufwand für die Schule/ den Lehrer ist höher, während der Schüler die Anfahrt spart. Digitaler Unterricht für Großgruppen, Ensembles und Orchester kann derzeit noch nicht qualitativ adäquat umgesetzt werden.

### **Umsatzsteuer**

Der Musikunterricht bleibt auch bis auf weiteres von der Umsatzsteuer befreit. Die Musikschule ist eine gemeinnützige, nach VdM-Vorgaben und Lehrplänen strukturierte Bildungseinrichtung, dient auch der Berufsvorbereitung (SVA -Studienvorbereitende Abteilung) und ist bis auf weiteres von der Umsatzsteuer befreit.

Auch für die von der BFM überlassenen Instrumente, die wegen der Umsatzsteuerbefreiung ausschließlich in Verbindung mit Unterricht ausgegeben werden, gilt auch künftig für eine Ausleihe von bis zu 2 Jahren eine monatliche Gebühr von 13 €, ab dem 3. Jahr monatlich 18 €.

### **Weitere Informationen**

Die Anmeldung und Kündigung (§§ 4-5) hat sich bewährt und ist weiterhin zusätzlich zum Schulhalbjahresende möglich. Darüber hinaus ist die bevorzugte Aufnahme von Schülern die in Biberach wohnen und die an Kooperationen mit der Bruno-Frey-Musikschule teilgenommen haben, gewährleistet. 66% der Schüler sind aus dem Stadtgebiet, ca. 27 % kommen aus den unmittelbar benachbarten Gemeinden Mittelbiberach, Ummendorf, Warthausen und engagieren sich sehr stark an ihrem Schulstandort in Biberach (Kleine Schützenmusik, Schützentheater, ...). Von einem „Einheimischen-Rabatt“ wird deshalb bewusst abgesehen, zumal Schüler aus Biberach auf der Warteliste immer bevorzugt werden.

Die Gebühr ist eine (Halb-)Jahresgebühr, welche in 12 (6) gleichen Teilen monatlich abgebucht wird. Die Musikschule bietet hierfür 34 (17) Unterrichtseinheiten an und zahlt für zu wenig gegebenen Unterricht in begründeten Fällen (Krankheit des Lehrers, längere Abwesenheit bei Schüleraustausch im Ausland, längere attestierte Krankheit oder Kuraufenthalt des Schülers) anteilig zurück.

### **Aktualisierung der Benutzungsordnung**

Die Benutzungsordnung ist im Wesentlichen in Sachen Struktur, Datenschutz, Haftungsfragen aktualisiert worden. Änderungen und Ergänzungen sind farblich hervorgehoben.

## **Kurzzusammenfassung/Erläuterungen zu den Anlagen**

**Gebührenvergleich Region:** Die Übersicht zeigt eine Auswahl vergleichbarer Musikschulen mit den derzeit erhobenen Gebühren. An der Biberacher Musikschule werden derzeit 66% einheimische Schüler (88400) unterrichtet.

**Gemeinderat/Instrumentenleihgebühr:** Die Gebührenerhöhung wirkt sich am stärksten im Einzelunterricht aus. Die Erhöhungen von 62 auf 66 € monatlich im Einzelunterricht 30 min erbringen gut 23 000 €. Bei E 45/E 60 (92 auf 99, bzw. 120 auf 132 €) sind weitere 15 000 € zu erwarten. Im Elementaren Bereich sind ca. 10 000 € Mehreinnahmen zu erwarten. Der besondere Förderunterricht (ohne Erwachsenenzuschlag) für Menschen mit Behinderung ist ein besonderes Element der Arbeit (67 auf 72 €) und soll 3500 € mehr Einnahmen erwirtschaften.

Voraussetzung ist, dass die Angebote weiterhin so in Anspruch genommen werden wie bisher, bzw. dass die „normalen“ Abmeldungen (Abitur, ...) wieder ersetzt werden können und keine Sonderkündigungen kommen. Alle anderen Unterrichtsangebote haben keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen auf die Gesamteinnahmen.

Die gewährten Geschwister- oder Mehrfächerermäßigung reduzieren die Einnahmen noch geringfügig. Bei der Instrumentenausleihgebühr wurde ebenfalls die Gebühr erhöht und es sind 2900 € Mehreinnahmen zu erwarten.

**Gebühreobergrenze:** Die Musikschule kann so weiterhin die Förderungen des Landes nach dem Jugendbildungsgesetz (zuletzt 220 000 €) beantragen und sie ist derzeit umsatzsteuerbefreit, weil sie auf einen Beruf oder eine vor einer juristischen Person des öffentlichen Rechts abzulegende Prüfung vorbereitet.

Andreas Winter  
Musikdirektor

Anlage 1 Gebührenkalkulation Bruno-Frey-Musikschule  
Anlage 2 Gebührensatzung Bruno-Frey-Musikschule  
Anlage 3 Benutzungsordnung Bruno-Frey-Musikschule